



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Dezernat für Planen, Bauen und Grundstückswesen – Liegenschaften

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Erdarbeiten, Tichauer Weg.** Umfang der Leistung: Umfangreiche Erdarbeiten auf ca. 20.700 m² Fläche. Boden abziehen, vorhandenen Boden einbauen, vorhandenen Boden entsorgen, Boden liefern und einbauen. Erstellen von ca. 514 m Winkelstützwand. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Februar 2017 bis 05. Juli 2017. Sicherheitsleistungen: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 21.10.2016. Druckkosten: 18,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 27.10.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.11.2016. Eignungsnachweise/Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Heizungstechnische Anlagen, JFE Heerdter Landstraße.** Umfang der Leistung: 1 St Nahwärmeanschluss über erdverlegte Leitungen ca. 25 m, ca. 550 m Heizungsrohrleitungen, ca. 24 St Heizkörper, ca. 27 St Armaturen. Ausführungs- und Lieferfrist: ca. 02. Kalenderwoche 2017 bis ca. 29. Kalenderwoche 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 26.10.2016. Druckkosten: 29,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 02.11.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 14.12.2016. Eignungsnachweise/Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Kanalbauarbeiten, Erschließung Schlachthof - Rather Straße.** Umfang der Leistung: ca. 600 m² Baustelleneinrichtung, ca. 2.390 m² Baustraßen, ca. 5.500 m³ Bodenbewegungen BK 3-5, ca. 130 m MW-Kanal

aus Steinzeugrohr DN 500, ca. 135 m MW-Kanal aus Steinzeugrohr DN 400, ca. 324 m MW-Kanal aus Steinzeugrohr DN 300, 12 St Fertigteil-schächte (DN 1000), 1 St Sonderbauwerk BW 1 (2,50 m x 2,25 m), ca. 40 m Kanalsanierung Ei-Profil 700/1050. Gefordert RAL-Güteschutz Kanalbau AK2 und S27.3. Ausführungs- und Lieferfrist: 30. November 2016 bis 30. Juni 2017. Sicherheitsleistungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 26.10.2016. Druckkosten: 77,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 02.11.2016 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.11.2016. Eignungsnachweise/Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **E- und MSR-Technik Erneuerung Hochwasserpumpwerk, Klärwerk Düsseldorf-Nord.** Umfang der Leistung: komplette Elektroausrüstung für das neue Hochwasserpumpwerk Klärwerk Nord, im Wesentlichen bestehend aus: - MS-Schaltanlage 2 x 1250 kVA, - NS-Hauptverteilung mit 2000 A Sammelschienen, - Blitzschutz/ Erdung, Messtechnik, Klimaanlage und kompletter funktionsfertiger Verkabelung. Ausführungs- und Lieferfrist: 16. Dezember 2016 bis 23. April 2018. Sicherheitsleistungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 02.11.2016. Druckkosten: 49,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 08.11.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 06.01.2017. Eignungsnachweise/Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Rechtsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Frei-

tag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / E-Mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Der Betrag soll unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5300-4000-8000-0032 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSDE333) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per E-Mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Rechtsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3142 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Am 22. Oktober 2016 erscheint kein Düsseldorf Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Doppelausgabe **Nr. 42/43 am 29. Oktober 2016.**

und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/aus-schreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Jahresabschluss 2015 der Quantum GmbH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 der Quantum GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der Quantum GmbH hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Jahresverlust in Höhe von 162.455 wird mit dem vorhandenen Gewinnvortrag verrechnet und der verbleibenden Gewinnvortrag in Höhe von 110.303 auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2016 im Hause der Quantum GmbH, Balcke-Dürr-Allee 1, 40882 Ratingen, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Baker Tilly Roelfs AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat dem Jahresabschluss am 03. Juni 2016 dem

Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Quantum GmbH

Gesellschafterversammlung 3/2016 vom 11. Mai 2016

Beschluss:

Teil A:

Unter Bezugnahme auf den durch den Aufsichtsrat der Messe Düsseldorf GmbH erstellten Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 und den Lagebericht stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss der Messe Düsseldorf GmbH zum 31.12.2015 fest.

Teil B:

Die Gesellschafterversammlung billigt den Konzernabschluss zum 31.12.2015.

Beschluss:

Teil A:

Der Jahresabschluss der Messe Düsseldorf weist für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von € 31.220.000,00 nach Steuern aus.

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates beschließt die Gesellschafterversammlung die Ausschüttung einer Bruttodividende aus diesem Jahresüberschuss an die Gesellschafter der Messe Düsseldorf GmbH in Höhe von insgesamt € 10.141.000,00 zum 31. August 2016.

Teil B:

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates beschließt die Gesellschafterversammlung, das verbleibende Jahresergebnis in Höhe von € 21.079.000,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung

Montag, 24. Oktober, 14 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2
Die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind unter der Tel.-Nr. 89-93164 zu erreichen.
Schriftführerin: Heike Prießen,
Tel: 89-96195

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen

Montag, 24. Oktober, 15 Uhr
Rathaus, Großer Sitzungssaal Marktplatz 1
Schriftführer: Andreas Lubrichs,
Tel: 89-28888

Schulausschuss

Dienstag, 25. Oktober, 15 Uhr
Rathaus, Großer Sitzungssaal Marktplatz 1
Schriftführer: Jörg Richter, Tel: 89-96964

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

Dienstag, 25. Oktober, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2
Schriftführer: Antonio Collura, Tel: 89-93230

Bezirksvertretung 10

Dienstag, 25. Oktober, 16 Uhr
Freizeitstätte Garath, Sitzungssaal,
Fritz-Erler-Straße 21
Schriftführerin: Karin Meves, Tel: 89-97543

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 25. Oktober, 17 Uhr
Kaiserswerther Rathaus,
Kaiserswerther Markt 23, Sitzungssaal
Schriftführer: Günter Gläser, Tel: 89-93019

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Mittwoch, 26. Oktober, 15 Uhr

Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2
Schriftführerin: Ina Schmidt, Tel: 89-25878

Gemeinsame Sondersitzung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses, der Bezirksvertretung 4 und der Bezirksvertretung 5
Mittwoch, 26. Oktober, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel: 89-93989

Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 26. Oktober, 16 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel: 89-93989

Personal- und Organisationsausschuss

Donnerstag, 27. Oktober, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2
Schriftführerin: Monika Nordhaus,
Tel: 89-95729

Ausschuss für Umweltschutz

Donnerstag, 27. Oktober, 15 Uhr
Rathaus, Großer Sitzungssaal Marktplatz 1
Schriftführerin: Antje Wiegand,
Tel: 89-25085

Bezirksvertretung 8

Donnerstag, 27. Oktober, 17 Uhr
Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8, Sitzungssaal, 1. OG
Schriftführer: Hartmut Knorr,
Tel: 89-93318

Jugendhilfeausschuss

Freitag, 28. Oktober, 14 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2
Schriftführerin: Anique Penner,
Tel: 89-95062

Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für die südliche Erweiterung der Zentraldeponie Hubbelrath in Düsseldorf

Die AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH hat mit Schreiben vom 04.12.2015 für das Vorhaben "Süderweiterung der Zentraldeponie Hubbelrath" die Durchführung des abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach § 35 Abs. 2 KrWG i. V. m. §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beantragt. Die Bezirksregierung Düsseldorf ist als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde für dieses Verfahren zuständig. Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3 a und § 3 b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die Zentraldeponie Hubbelrath befindet sich am nordöstlichen Rand der Stadt Düsseldorf südlich des Stadtteils Hubbelrath. Sie liegt an der Erkrather Landstraße in 40629 Düsseldorf. Der Standort der Deponie wird im Norden durch eine Ringstraße, im Osten durch einen Waldsaum/den Hubbelrather Bach, im Westen durch die Erkrather Landstraße (K12) und im Süden durch das angrenzende Naturschutzgebiet ME-039 Hubbelrather Bachtal begrenzt.

Die bestehende Deponie soll erweitert werden. Gegenstand des vorliegenden Antrags sind die Errichtung und der Betrieb der Süderweiterung als Erweiterung des bestehenden Deponiekörpers sowie die hiermit im direkten Zusammenhang stehenden Maßnahmen. Der neue Deponieabschnitt soll, wie die bestehende Deponie, als Deponie für die Ablagerung von Abfällen der Deponieklasse II eingerichtet werden. Durch die Deponieerweiterung würde ein Zuwachs an Ablagerungsvolumen von ca. 2,6 Mio. m³ entstehen.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **07.11.2016 bis einschließlich 06.12.2016** bei der Stadt Düsseldorf im Umweltamt, Brinckmannstraße 7, 40225 Düsseldorf, in Raum 414 während der Dienststunden (Montags bis Donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Plan ist in diesem Zeitraum auch über die Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter www.brd.nrw.de einzusehen. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich zum **20.12.2016**, bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 52, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf (unter Angabe des Aktenzeichens 52.05-ZDH-Z-132) oder bei der Stadt Düsseldorf, Umweltamt, Abteilung 19/1.3, Brinckmannstraße 7, 40225 Düsseldorf Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Einwendungen können nur schriftlich erhoben werden (§ 38 Abs. 2 KrWG). Bei der Abgabe Ihrer schriftlichen Äußerungen ist zu beachten, dass sie nur berücksichtigt werden können, wenn sie Ihren vollständigen Vor- und Nachnamen sowie Ihre vollständige Anschrift in lesbarer Form und Ihre Unterschrift enthalten und fristgerecht erfolgen. Das Erfordernis der vollständigen Namensangaben gilt auch und im Besonderen für Familien, die gemeinsam eine Einwendung verfassen: Es sind die Namen aller Familienmitglieder, für die die Einwendung gelten soll, leserlich anzugeben und von allen unterschriftsberechtigten Familienmitgliedern selbst zu unterzeichnen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf bietet unter Bezug auf § 3a VwVfG NRW an, Einwendungen in rechtsverbindlicher elektronischer Form über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) zu senden:

Per E-Mail erhobene Einwendungen sind nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat hierzu eine elektronische Zugangsmöglichkeit über ein elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach eröffnet. Wegen der dies bezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter <http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/EGVP.html> verwiesen. Eine Einwendung mittels einfacher Email entspricht somit nicht den gesetzlichen Anforderungen und bleibt daher unberücksichtigt.

Eingangsbestätigungen werden nicht erteilt.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Dasselbe gilt gem. § 73 Abs. 4 Satz 6 VwVfG auch für Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG. Dieser Ausschluss der Einwendungen gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen werden an die Antragstellerin weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist.

Vertreter kann nur eine (einzelne) natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben (Bezeichnung eines Vertreters) nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht eine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Ferner können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

3. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Trägerin des Vorhabens, die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Trägerin des Vorhabens und der Behörden mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustimmung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Da für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass
- die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Dezernat 52, Abfallwirtschaft - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz-, der Bezirksregierung Düsseldorf ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung enthalten, insbesondere
 - das Antragsschreiben und den Erläuterungsbericht,
 - die Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit, einschließlich einer Kurzbeschreibung des beantragten Vorhabens,
 - die Immissionsprognose nach TA Luft sowie die Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung nach TA Lärm,
 - den Bericht zur Standortuntersuchung,
 - Setzungs- und Standsicherheitsberechnungen für Deponiekörper sowie Basis-, Zwischen- und Oberflächenabdichtung,
 - Nachweise der Oberflächenentwässerung sowie Nachweise der Sickerwasserfassung und -ableitung,
 - die FFH – Vorprüfung,
 - den Landschaftspflegerischen Begleitplan und
 - den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 52
Im Auftrag
gez. Dr. Cullmann

Bekanntmachung der Mitglieder des Kreiswahlausschusses Landtagswahl am 14. Mai 2017

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf wählte in seiner Sitzung am 15.09.2016 gemäß § 10 Abs. 3 Landeswahlgesetz (LWahlG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Landeswahlordnung (LWahlO) – jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung – für die Landtagswahlkreise

40 Düsseldorf I, 41 Düsseldorf II, 42 Düsseldorf III und 43 Düsseldorf IV

zu Mitgliedern und stellv. Mitgliedern in den Kreiswahlausschuss

Mitglieder

1. Eßer, Johannes	CDU
2. Lukaszewski, Klaus-Dieter	CDU
3. Mohrs, Cornelia	SPD
4. Bohrmann, Jürgen	SPD
5. Warnecke, Uwe	BÜ90/GRÜ
6. Nicolin, Thomas	FDP

stellvertretende Mitglieder

Bremer, Hanno	CDU
Blumenrath, Peter	CDU
Wien-Mroß, Angelika	SPD
Figge, Udo	SPD
Soll, Stephan	BÜ90/GRÜ
Neuenhaus, Manfred	FDP

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 1 Abs. 3 Ziff. 1 LWahlO.

Düsseldorf, den 28. September 2016

Der Oberbürgermeister
als Kreiswahlleiter

Thomas Geisel

www.smkp.de | Düsseldorf

MUSEUM
KUNSTPALAST

Verhüllung und Enthüllung
seit der Renaissance.
Von Tizian bis Christo

Hinter dem
Vorhang

1.10.2016 – 22.1.2017

KUNSTSTIFTUNG
DUSSELDORF

HSBC

MUSEUM
KUNSTPALAST
FREUNDE

DB

WDR

DUSSELDORF

Die Stiftung Museum Kunstpalast ist eine Public-Private-Partnership zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und E.ON.
Christo, Wrapped Beetle 1963 (Objekt 2014), 1963 / 2014, Auto, Stoff, Seile, 150 x 188,5 x 414 cm, im Besitz des Künstlers © Christo 2014, Foto: Wolfgang Volz

Konzernabschluss der Messe Düsseldorf GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Messe Düsseldorf GmbH von Mai 2016 hat den Konzernabschluss zum 31.12.2015 festgestellt.

Konzernabschluss und Konzernlagebericht liegen während der üblichen Geschäftszeiten im Verwaltungsgebäude A, 11. OG, Zimmer 11.11, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts beauftragte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 17. März 2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den von der Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel, sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 28. September 2016

– Die Geschäftsführung –

Jahresabschluss der Messe Düsseldorf GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Messe Düsseldorf GmbH vom Mai 2016 hat den Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen während der üblichen Geschäftszeiten im Verwaltungsgebäude A, 11. OG, Zimmer 11.11, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 17. März 2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

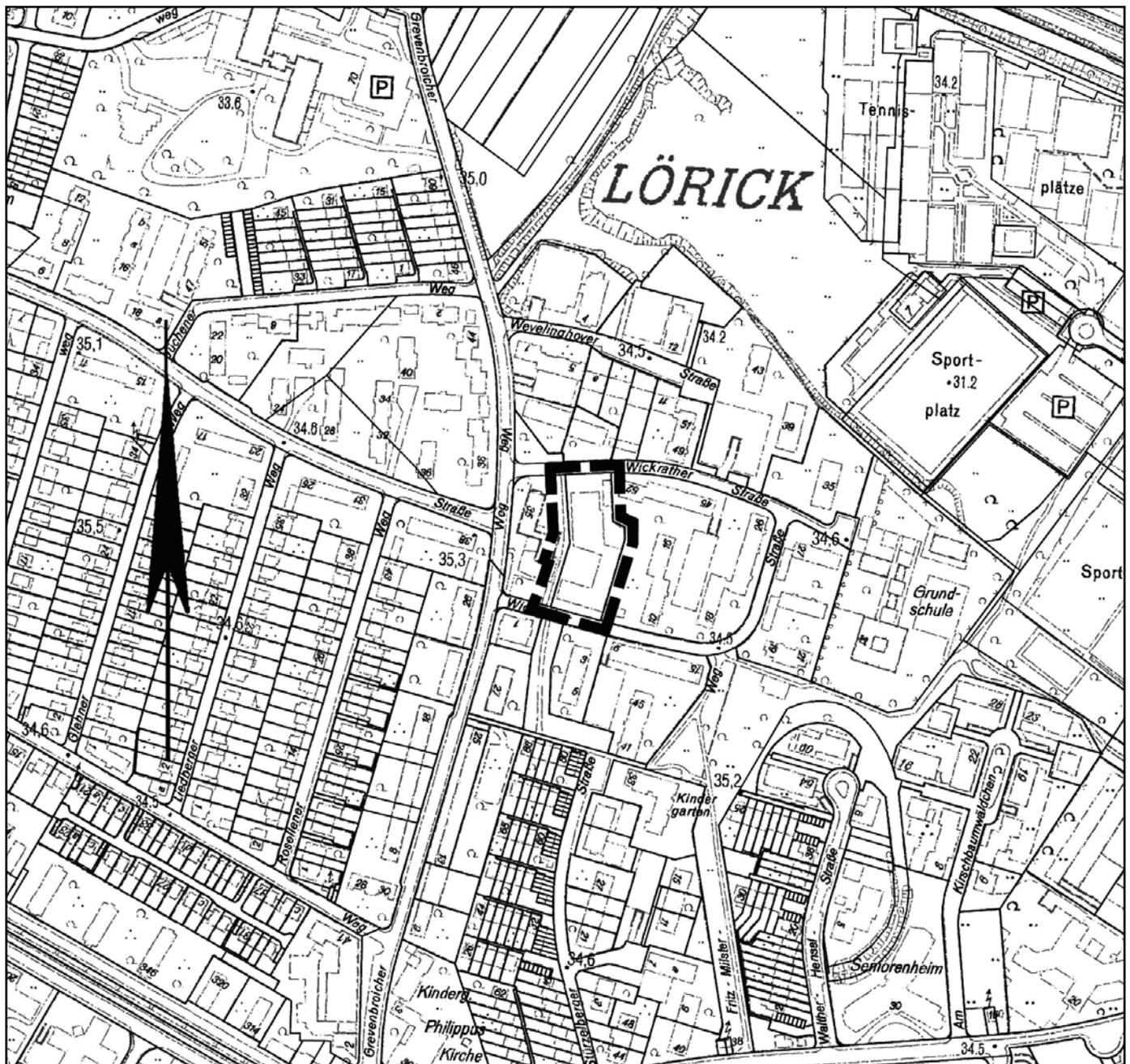
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 28. September 2016

– Die Geschäftsführung –

Stadtplanung zur Diskussion



(Stadtbezirk 4)

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet an der Wickrather Straße einen Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Donnerstag, dem 27. Oktober 2016,
Beginn: 18.00 Uhr,
im Gemeindsaal der Philippus-Kirche,
Grevenbroicher Weg 5,**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

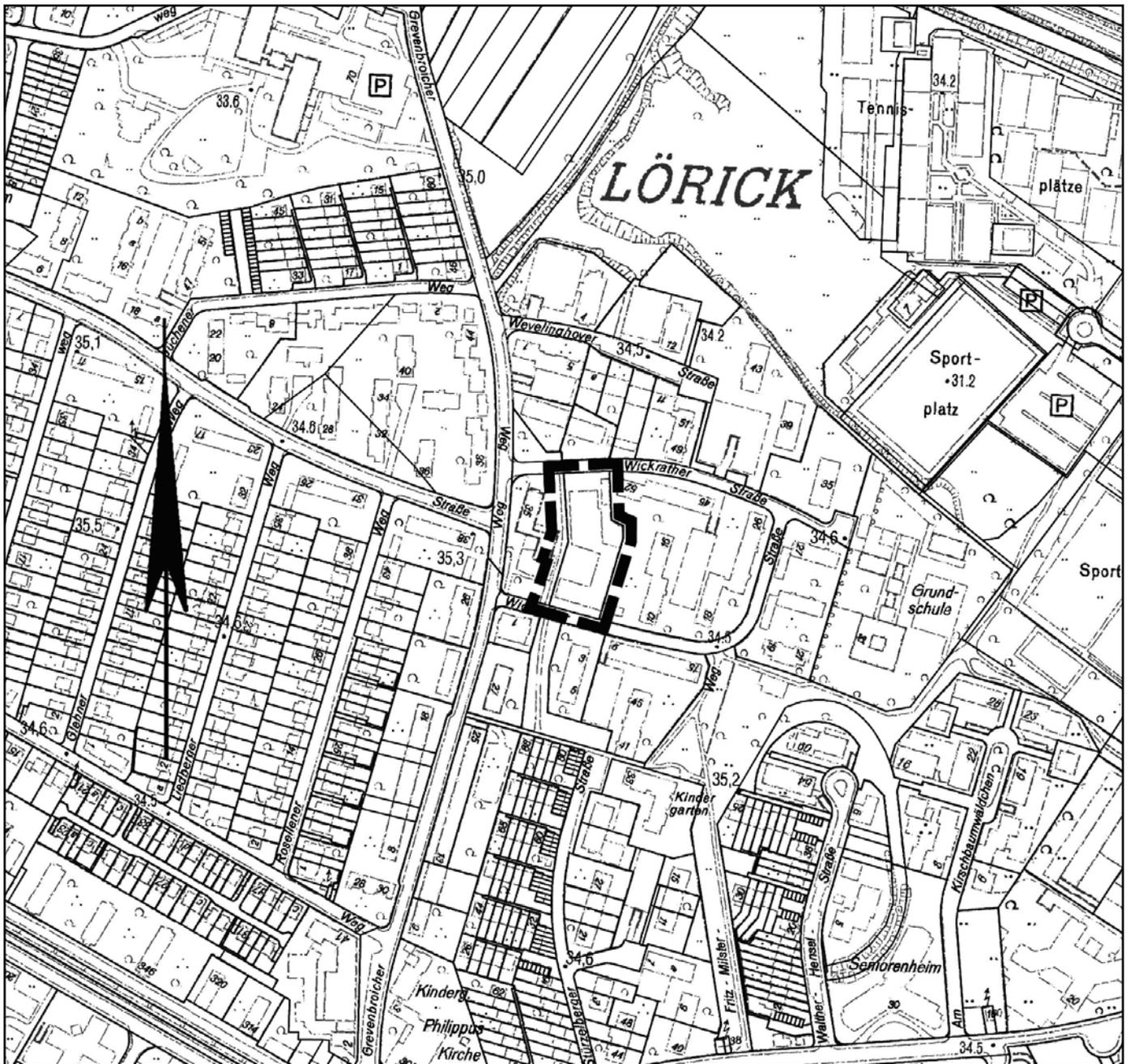
Stadtbahnlinien Nrn. U74 und U76
- Haltestelle „Lohweg“
Buslinien Nrn. 828 und 863
- Haltestelle „Lohweg“

Ein entsprechender Plan kann vom 17.10.2016 bis einschl. 26.10.2016 beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 13.00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 713 - Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB



(Stadtbezirk 4)

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 22.06.2016 beschlossen hat, dass der nachstehend aufgeführte Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll:

Bebauungsplan Nr. 04/014 – Wickrather Straße -

Gebiet an der Wickrather Straße

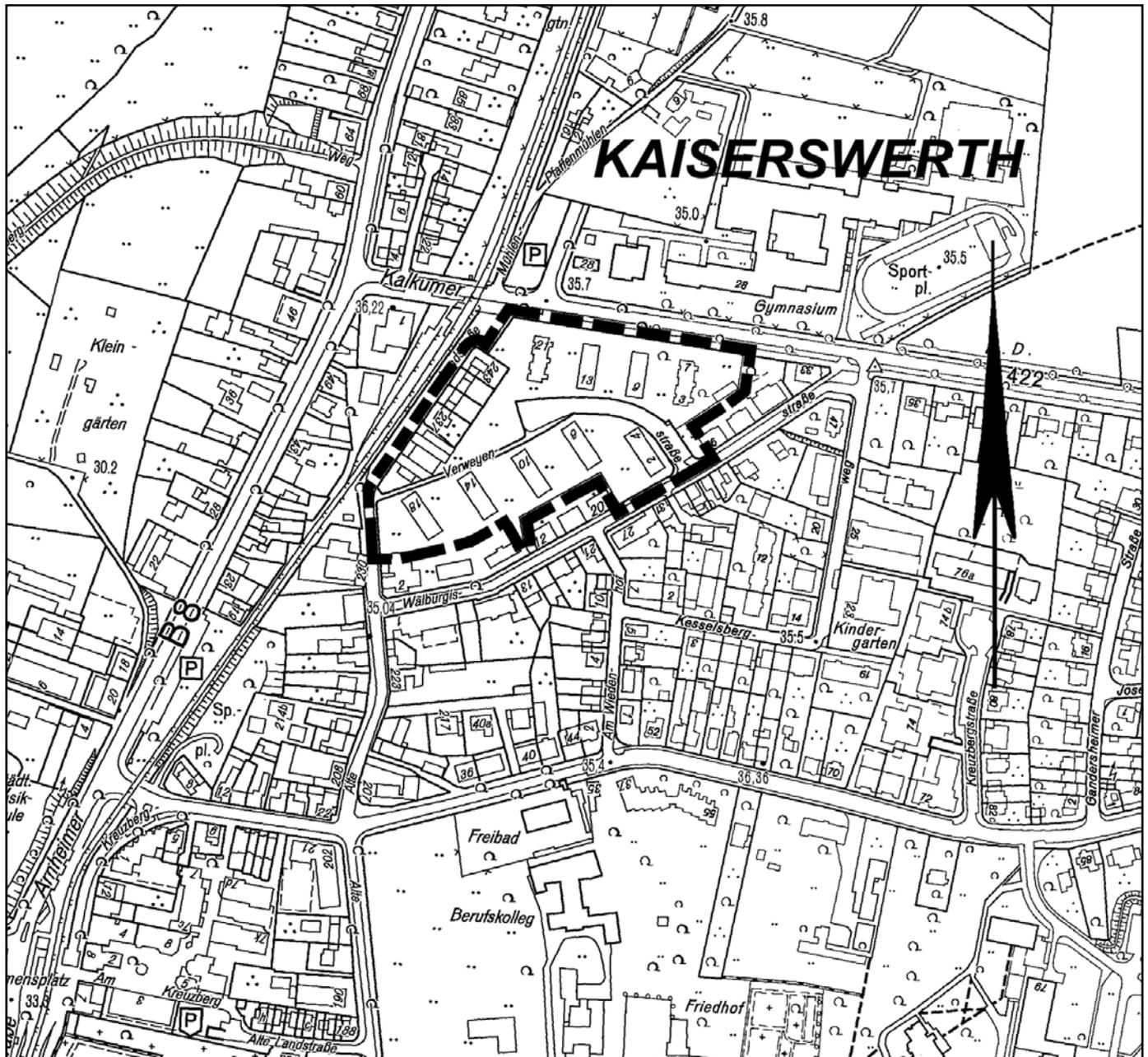
Düsseldorf, 05. Oktober 2016

61/12-B-04/014

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)

Stadtplanung zur Diskussion



(Stadtbezirk 5)

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet zwischen der Kalkumer Schlossallee, der Alten Landstraße und der Walburgisstraße einen Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Donnerstag, dem 27. Oktober 2016,
Beginn: 18.00 Uhr,
in der Aula der Gemeinschaftsgrundschule
Kaiserswerth, Fliednerstraße 32,**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

Stadtbahnlinie	Nr. U 79 - Haltestelle „Klemensplatz“
Buslinien	Nrn. 728, 749, 751 und 760 - Haltestelle „Klemensplatz“

Ein entsprechender Plan kann vom 17.10.2016 bis einschl. 26.10.2016 beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 13.00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 713 - Haltestelle "Auf'm

Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag
Baackmann
(stv. Amtsleiter)

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB



(Stadtbezirk 5)

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 22.06.2016 beschlossen hat, dass der nachstehend aufgeführte Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll:

Bebauungsplan Nr. 05/011 – Verweyenstraße-

Gebiet zwischen Kalkumer Schlossallee, Alte Landstraße und Walburgisstraße

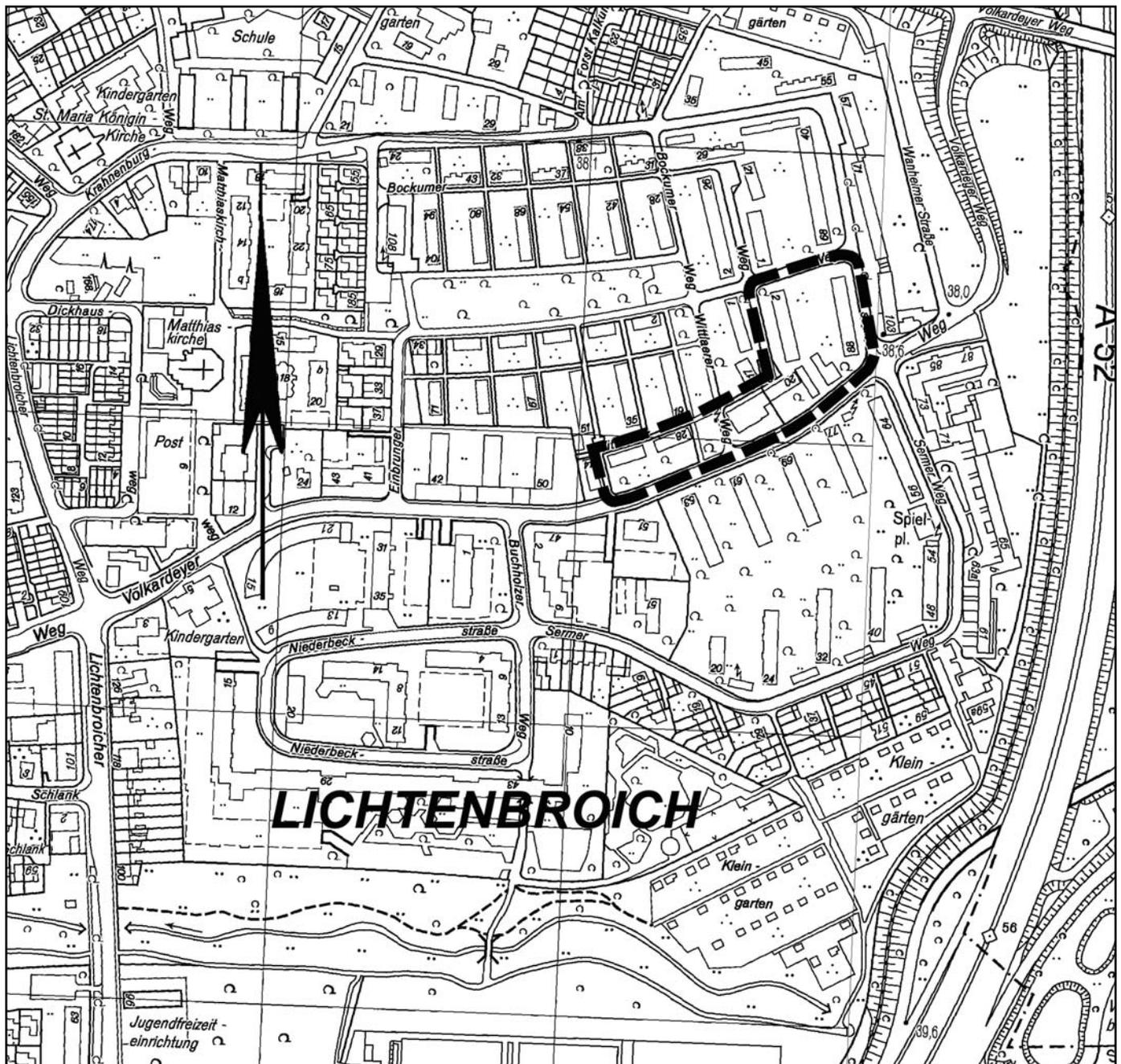
Düsseldorf, 06. Oktober 2016

61/12-B-05/011

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Baackmann
(stv. Amtsleiter)

Stadtplanung zur Diskussion



(Stadtbezirk 6)

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet etwa zwischen dem Volkardeyer Weg, dem Wittlaerer Weg, dem Einbrunger Weg und der Krahenburgstraße einen Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Mittwoch, dem 26. Oktober 2016,
Beginn: 18.00 Uhr,
im Gemeindesaal der Serbisch-Orthodoxen
Kirchengemeinde,
Wanheimer Straße 54,**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

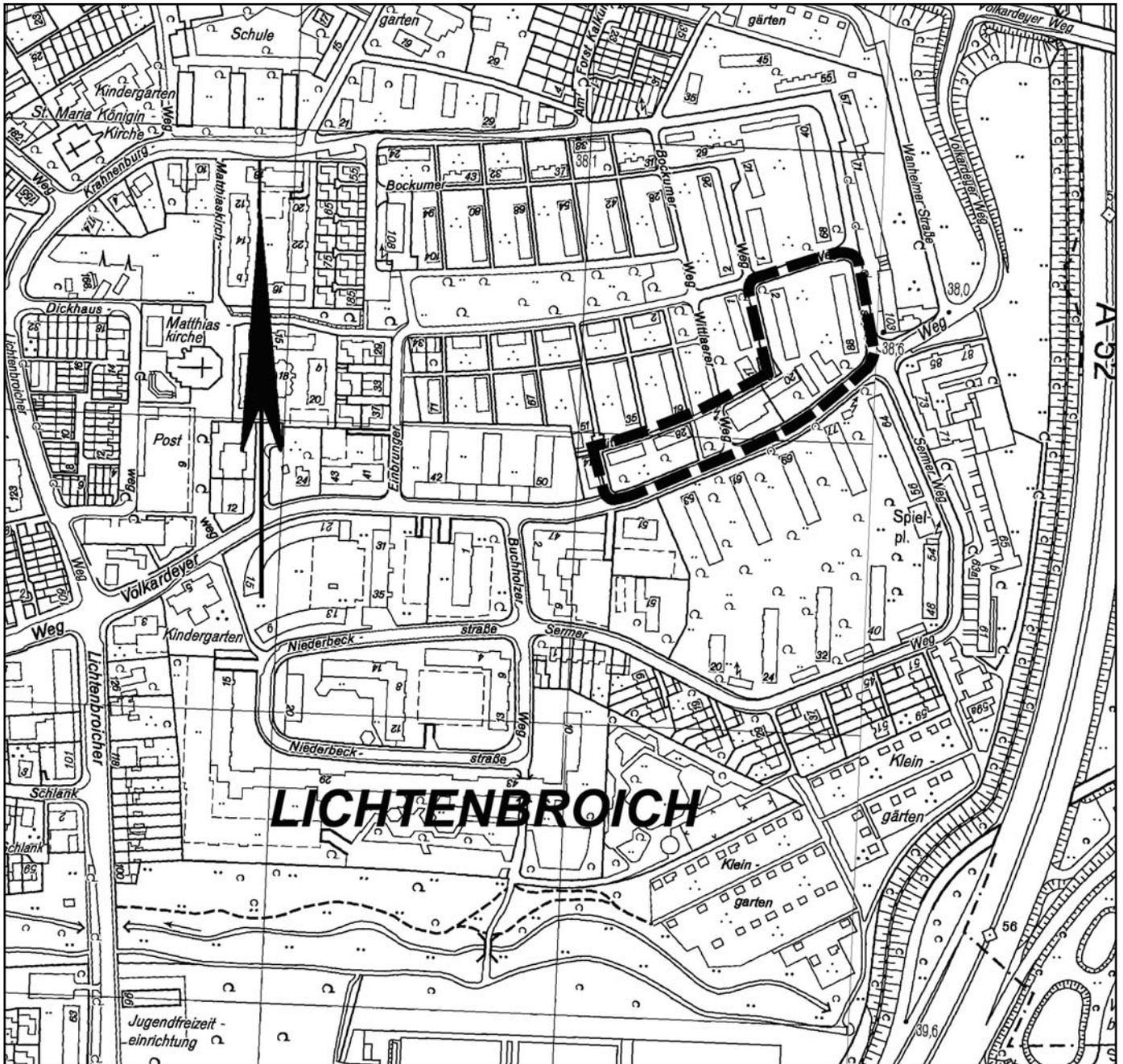
Buslinien Nrn. 729, 759 und 776
- Haltestelle „Wanheimer Straße“

Ein entsprechender Plan kann vom 17.10.2016 bis einschl. 25.10.2016 beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 13.00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 713 - Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag
Baackmann
(stv. Amtsleiter)

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB



(Stadtbezirk 6)

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 18.11.2015 beschlossen hat, dass der nachstehend aufgeführte Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll:

Bebauungsplan Nr. 06/001 – Nördlich Volkardeyer Weg-

Gebiet etwa zwischen Volkardeyer Weg, Wittläerer Weg, Einbrunger Weg und Krahenburgstraße

Düsseldorf, 07. Oktober 2016

61/12-B-06/001

Landeshauptstadt Düsseldorf
 Der Oberbürgermeister
 Stadtplanungsamt
 Im Auftrag
 Baackmann
 (stv. Amtsleiter)

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3270-00-5048-7679-4 SB 112 vom 01.09.2016 an Kevin Johannes Leonardus van der Burgt, Donkstraat 10, 5427 HA Boekel, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5007-1442-8 SB 119 vom 16.02.2016 an Nils Nussbaum, Reinholdstraße 41, 47137 Duisburg

des Bescheides 5-3270-00-5045-4716-2 SB 114 vom 28.07.2016 an Neslihan Demirkiran, Katharinenstraße 27, 50997 Köln

des Bescheides 5-3270-00-5048-1843-3 SB 112 vom 26.08.2016 an John James Carrol, Broadfield Court Rathcoole 4, Dublin, Irland

des Bescheides 5-3290-00-5007-3215-9 SB 121 vom 29.08.2016 an Albert Shala, Franswoltersstraat 46, 5961 DV Horst, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5047-7069-4 SB 114 vom 10.08.2016 an Mihai Epure, Matthias-Erzberger-Straße 85, 45309 Essen

des Bescheides 5-3270-00-5036-5526-3 SB 121 vom 05.09.2016 an Alin-Gerard Serban, Intrarea Preda 4a, 800077 Bukarest, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5036-9934-1 SB 124 vom 26.09.2016 an Dellian White, IC Bristowe Close, SW2 2YB London, Großbritannien

des Bescheides 5-3290-00-5011-4912-0 SB 64 vom 07.09.2016 an Klaus Schweitzer, Heidelbeerweg 6, 44879 Bochum

des Bescheides 5-3290-00-5011-8608-5 SB 14 vom 01.09.2016 an Sader Dakali, Klosterstraße 136, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5011-7112-6 SB 64 vom 30.08.2016 an Adam Nowak, Von-der-Helm-Straße 2, 41199 Mönchengladbach

des Bescheides 5-3270-00-5048-6015-4 SB 03 vom 23.08.2016 an Adrian-Vasile Opris, Str. Meteorologiei nr.1bID5 sc.A et.4AP19, 04500 Zalau, Rumänien

des Bescheides 5-3290-00-5011-2025-4 SB 16 vom 22.08.2016 an Mihaela-Emanuela Buhociu, Zorileanu Nr. 4, 00000 Jud. GL. Mun. Galati, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5047-8329-0 SB 16 vom 24.08.2016 an Luvengika Mabote, Avenue des l'Exposition 400, 1090 Jette, Belgien

des Bescheides 5-3290-00-5011-2164-1 SB 14 vom 17.08.2016 an Karl Günther, Calle Verdita 17, 29602 Marbella, Spanien

des Bescheides 5-3290-00-5011-7006-5 SB 8 vom 30.09.2016 an Vasilica Parniu, Polnstraße 6, 85221 Dachau

des Bescheides 5-3270-00-5049-9269-7 SB 117 vom 05.10.2016 an Miklos Kallai, Oststraße 35, 52531 Düren

des Bescheides 5-3290-00-5011-6151-1 SB 3 vom 26.08.2016 an Kelly Doves, Cees Buddinghof 90, 1628 WJ Hoorn, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5011-3273-2 SB 3 vom 29.08.2016 an P. de Winter, Schiedamsedijk 120, 3134 KK Vlaardingen, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5011-6340-9 SB 9 vom 29.08.2016 an Kerem Yalvac, Nachttegaalstraat 4, 3600 Genk, Belgien

des Bescheides 5-3270-00-5048-6148-7 SB 4 vom 06.09.2016 an Pipi Gabor, Griusorul Jud. Mures 105, 99999 Grisorul Jud. Mures, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5049-3502-2 SB 53 vom 04.10.2016 an Jonathan Watkins, 469 Albert Road, KT 17 4 EH Epsom, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5048-6152-5 SB 7 vom

12.09.2016 an Alessandro Grillo, San Marini No 10, 97100 Coniguato, Italien

des Bescheides 5-3270-00-5048-5480-4 SB 59 vom 21.09.2016 an Eric Alain Zündorf, Ellenbeek 15, 42489 Wülfrath

des Bescheides 5-3270-00-5047-2992-9 SB 58 vom 31.08.2016 an Mike Monford, Chaussee de Bruyne 224, Tervuren, Belgien

des Bescheides 5-3270-00-5048-6087-1 SB 19 vom 12.09.2016 an Alessandro Grillo, San Marini No 10, 97100 Coniugato, Italien

des Bescheides 5-3290-00-5012-0739-2 SB 7 vom 19.09.2016 an Manlai Nyamdorj, Sternbuschweg 54, 47057 Duisburg

des Bescheides 5-3290-00-5011-3268-6 SB 2 vom 08.08.2016 an Johannes Eitzert, Basaltstraße 40, 60487 Frankfurt am Main

des Bescheides 5-3270-00-5048-6185-1 SB 52 vom 05.09.2016 an Alessandro Grillo, San Marini No 10, 97100 Coniugato, Italien

des Bescheides 5-3290-00-5009-8279-1 SB 122 vom 12.09.2016 an Carmen Uhl-Profit, Avenue de la Croix du Capitaine 26, 34070 Montpellier, Frankreich

des Bescheides 5-3270-00-5039-3667-0 SB 122 vom 04.10.2016 an Suray Kyazim Ahmed, Tibistraße 10, 47051 Duisburg

des Bescheides 5-3270-00-5039-7324-9 SB 118 vom 12.09.2016 an Blazek Lubos, Calle Llaut 17, 07610 Las Maravillas/Palma, Spanien

des Bescheides 5-3270-00-5048-7686-7 SB 112 vom 26.08.2016 an Adnan Calagan, Brouwersstraat 6, 3580 Beringen, Belgien

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für soziale Sicherung und Integration – Hilfen zur Gesundheit –

des Bescheides 50/22-10-16 vom 26.09.2016 an Sid-diqui, Farrukh, zuletzt wohnhaft: Am Wehrhahn 81, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-16 vom 26.09.2016 an Sid-diqui, Mahwash, zuletzt wohnhaft: Am Wehrhahn 81, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-16 vom 26.09.2016 an Toamaa, Frhad, zuletzt wohnhaft: Ulmenstraße 83, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 26.09.2016 an Dinay, Osman, zuletzt wohnhaft: Stockumer Höfe 170, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-16 vom 26.09.2016 an Redjep, Remzi, zuletzt wohnhaft: Rückertstraße 12, 40470 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 26.09.2016 an Khan, Khalid, zuletzt wohnhaft: Blanckertzstraße 10, 40629 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 26.09.2016 an Kabrtai, Saad, zuletzt wohnhaft: Further Straße 69, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-16 vom 26.09.2016 an Rasool Shirazy, Saman, zuletzt wohnhaft: Lacombletstraße 9, 40239 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 27.09.2016 an Jaku, Aleks, zuletzt wohnhaft: Blanckertzstraße 10,

40629 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-16 vom 27.09.2016 an Serbez, Djemal, zuletzt wohnhaft: Küppersteiger Straße 10, 40591 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-16 vom 27.09.2016 an Kodede Sedo, Amin, zuletzt wohnhaft: Blankertzstraße 10, 40629 Düsseldorf,

des Bescheides 50/22-10-15 vom 28.09.2016 an Ismail, Mirvet, zuletzt wohnhaft: Harffstraße 227, 40591 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 28.09.2016 an Mshko, Jihan, zuletzt wohnhaft: Itterstraße 16, 40589 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 29.09.2016 an Batmukh, Khosbayr, zuletzt wohnhaft: Benrodestraße 132, 40597 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 28.09.2016 an Barzegar, Mohammad Reza, zuletzt wohnhaft: Borbecker Straße 25, 40472 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 30.09.2016 an Ahmed, Malik Wakar, zuletzt wohnhaft: Grünwaldstraße 5, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 30.09.2016 an Fatnassi, Mohamed, zuletzt wohnhaft: Leuchtenberger Kirchweg 54, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 30.09.2016 an Iqbal, Mujahid, zuletzt wohnhaft: Zur Lindung 31, 40468 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 30.09.2016 an Hosnian, Sayed Abbas, zuletzt wohnhaft: Worringer Straße 86, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 30.09.2016 an Demirov, Ozer, zuletzt wohnhaft: Blanckertzstraße 10, 40629 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 30.09.2016 an Modebadze, Tinatini, zuletzt wohnhaft: Moorenstraße 4, 40225 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 30.09.2016 an Delalou, Mohamed, zuletzt wohnhaft: Blanckertzstraße 10, 40629 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 05.10.2016 an Larbi, Djamel, zuletzt wohnhaft: Oberbilker Allee 1, 40215 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 05.10.2016 an Dushaj, Jetnor, zuletzt wohnhaft: Grünwaldstraße 5, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-07 vom 05.10.2016 an Traore, Fousseni, zuletzt wohnhaft: Roßstraße 68, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 06.10.2016 an Aliu, Aleksander, zuletzt wohnhaft: Leuchtenberger Kirchweg 54, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 06.10.2016 an Meddeb, Badrddin, zuletzt wohnhaft: Roßstr. 68, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-07 vom 06.10.2016 an Mrad, Djamel Elddin, zuletzt wohnhaft: Roßstraße 68, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-07 vom 06.10.2016 an Meleqi, Ramazan, zuletzt wohnhaft: Grünwaldstraße 5, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 06.10.2016 an Ajdinovic, Ajredin, zuletzt wohnhaft: Leuchtenberger Kirchweg 54, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 06.10.2016 an Buamawa, Zahkria, zuletzt wohnhaft: Ulmenstraße 83, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 06.10.2016 an Alla-

Öffentliche Zustellungen

mani, Ditjon, zuletzt wohnhaft: Stargarder Straße 3, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-16 vom 06.10.2016 an Salim Darwesh, Sherivan, zuletzt wohnhaft: Werstener Dorfstr. 195, 40591 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-16 vom 06.10.2016 an Al-Rikabi, Imad, zuletzt wohnhaft: Meineckestraße 38, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 06.10.2016 an Akkrof, Sami, zuletzt wohnhaft: Stockumer Höfe 170, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 06.10.2016 an Elbasuri, Mohamad, zuletzt wohnhaft: Ulmenstr. 83, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 07.10.2016 an Prenga, Valentin, zuletzt wohnhaft: Friedrich-Lau-Str. 27, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 07.10.2016 an Biljali, Enis, zuletzt wohnhaft: Roßstr. 68, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-16 vom 06.10.2016 an Maatki, Mustapha, zuletzt wohnhaft: Schanzenstraße 76, 40549 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-07 vom 07.10.2016 an Slimani, Mouhamed, zuletzt wohnhaft: Stargarder Straße 3, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-07 vom 07.10.2016 an Mohamed Rafiq, Mohmed Ameen, zuletzt wohnhaft: Karlsbader Straße 11, 40625 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Amt für soziale Sicherung und Integration – Fachbereich Hilfen zur Gesundheit – der Landeshauptstadt Düsseldorf, Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Amt für Einwohnerwesen:
– Kommunale Ausländerbehörde /
Namensänderungsbehörde –**

Bescheid über die öffentlich-rechtliche Familiennamensänderung ihres Kindes an Frau Claudia Busch, zurzeit unbekanntes Aufenthalts.

Der Bescheid kann beim Amt für Einwohnerwesen, Kommunale Ausländerbehörde, Willi-Becker-Allee 7 in 40227 Düsseldorf, in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung wird die Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf die Rechtskraft des Bescheides über die Familiennamensänderung des Kindes feststeht.

Steueramt:

der Bescheide vom 21.09.2016 zu Kassenzeichen 52211 00 1960 2338 1 an Herrn Mehmed Tamer als Geschäftsführer der „BIG IT“ Warenhandelshaus GmbH, Heerdter Lohweg 226 a BO 1, 40549 Düsseldorf.

der Bescheide vom 02.09.2016 zu Kassenzeichen 52211 00 4330 9048 0 an Firma DWT Bau GmbH, Bahnhofstraße 8, 30159 Hannover.

der Bescheide vom 17.06.2016 zu Kassenzeichen 52211 00 4400 3686 5 an Herrn Thomas Künzer, Neustädter Weg 19, 40229 Düsseldorf.

der Bescheide vom 16.09.2016 zu Kassenzeichen 52211 00 5001 3891 3 an Herrn Zbigniew Wozniak, Kirchstraße 32, 40227 Düsseldorf.

des Bescheides vom 12.07.2016 zu Kassenzeichen 52221 00 1620 3424 8 an Herrn Ray Nduka Jolomi Okpu, 2 Birchwood Drive 2, NW3 7NB London, Großbritannien.

des Bescheides vom 11.01.2016 zu Kassenzeichen 52221 00 5005 8452 6 an Herrn Christian Peter Croll, Rua das Tipuanas 240, 06352-040 Carapicuiaba, Brasilien

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ausschreibung einer Schiedsamtstelle

Für den Bezirk 17 - Vennhausen und Unterbach - ist die Wahl einer Schiedsfrau/ eines Schiedsmannes erforderlich.

Die Schiedsfrau / der Schiedsmann ist nach dem Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes NW in bestimmten Fällen zur gütlichen Beilegung von Strafverfahren und bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten tätig.

Die Schiedsfrau / der Schiedsmann ist ehrenamtlich tätig. Sie / er erhält keine Vergütung sondern einen Auslagenersatz.

Bewerberinnen / Bewerber- ausdrücklich erwünscht sind auch Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund- die in den Stadtteilen-Vennhausen und Unterbach- ihren ersten

Wohnsitz haben und zwischen 30 und 65 Jahren alt sind, können sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach erscheinen dieses Amtsblattes schriftlich bewerben bei der

Landeshauptstadt Düsseldorf
Ordnungsamt
Worringer Str. 111
40210 Düsseldorf.

Die Bewerbung muss enthalten:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname ,Geburtsstag, Geburtsort, Anschrift und Beruf.

Theatermuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf

Bild- und Tondokumente zur Düsseldorfer Theatergeschichte. Bühnenbildentwürfe, Figurinen, historische Programme. Papiertheater-Sammlung. Wechselausstellungen für bedeutende Bühnenkünstler.

**Hofgärtnerhaus
Jägerhofstraße 1
Tel. 89-96130**

**dienstags bis sonntags
13 bis 19 Uhr.**

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- UND BALLETTSPIELPLAN
DIE ACHTERKARTE DER DEUTSCHEN OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der Achterkarte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf. Erhältlich schon ab 108,00 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!

INFOS & BUCHUNG Tel. 0211.13 37 37 · www.operamrhein.de

* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen



MEYER MÖNKEMEYER YOUN



Raumstation
Kammermusik im
Mendelssohn-Saal

24. Okt
20 Uhr



**TONHALLE
DÜSSELDORF**

Einfach fühlen